

MARIA RAUCH-KALLAT
BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT
GZ. 70 0502/28-Pr.2/95

Wien, am 27. April 1995

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

XIX. GP.-NR
634 /AB
1995 -04- 2 8

Parlament
1017 Wien

ZU

654/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Theresia Haidlmayr und Genossen vom 3. März 1995, Nr. 654/J, betreffend Umsetzung des Behindertenkonzeptes der österreichischen Bundesregierung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die im Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung behandelten Themenkreise (Kapitel) berühren die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Umwelt lediglich in folgenden Bereichen:

Kapitel 6 (Arbeit)

BEHINDERTENEINSTELLUNG:

Wie ich bereits bei der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 160/J vom 15. Dezember 1994 dargelegt habe, bin ich nicht nur bereit, mich für die Einhaltung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen in meinem Bereich einzusetzen, sondern darüberhinaus alle Maßnahmen zur Förderung von Behinderten bestmöglich zu unterstützen.

Durch die Ausschöpfung aller (auch medialer) Möglichkeiten wurde ein umfangreiches Programm zur Schaffung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen in allen Bereichen des Ressorts durchgezogen. Gleichzeitig mit der verstärkten Aufnahme behinderter Menschen wurde gemeinsam mit der Personalvertretung ein spezielles Eingliederungsprogramm entwickelt.

Die für die Personalverwaltung zuständigen Organisationseinheiten meines Ressorts wurden angewiesen, bei Personalaufnahmen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, auch weiterhin behinderte Menschen bestmöglich zu unterstützen. Weiters wird die Aufnahme von Menschen mit Behinderungen, die eine Eingliederung in das Berufsleben besonders erschweren, zusätzlich zu den nach dem Stellenplan des Ressorts möglichen Aufnahmen entsprechendes Augenmerk gewidmet.

Kapitel 10 (Bauen)

BEHINDERTENGERECHTES BAUEN:

Das Amtsgebäude 1030 Wien, Radetzkystraße 2 ist behindertengerecht gestaltet. Es verfügt in jedem Stockwerk über ein behindertengerechtes WC und genügend Parkplätze für die Kraftfahrzeuge von Behinderten. Außerdem sind sämtliche Aufzüge behindertengerecht ausgestattet.

Bei den übrigen Gebäuden in denen das Bundesministerium für Umwelt untergebracht ist (1020 Wien, Untere Donaustraße 11 und 13 - 15 sowie 1030 Wien, Reisnerstraße 4) handelt es sich um Mietobjekte, bei denen eine behindertengerechte Umgestaltung leider äußerst schwer durchzuführen ist. In diesem Zusammenhang möchte ich aber darauf hinweisen, daß in diesen Objekten nur wenig Parteienverkehr stattfindet und eventuell vorsprechende Behinderte von den Bediensteten des Hauses selbstverständlich besonders unterstützt werden.

Bei den übrigen im Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung angesprochenen Bereichen besteht keine primäre Zuständigkeit des Bundesministeriums für Umwelt. Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der gleichlautend eingebrachten Anfragen der Serie 642/J bis 657/J.

Anlage

Maria Fauer-Kallal

BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Welche Punkte des Behindertenkonzeptes der Bundesregierung werden in ihrem Bereich 1995 verwirklicht?
- 2) Wie sieht der weitere Zeitplan für die Umsetzung des Behindertenkonzeptes der Bundesregierung aus?